



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 07.03.2013		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/766/2013		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 21.02.2013		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	08.12.2011			Vorlage FB 4/276/2011
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	03.07.2012			Vorlage FB 3/598/2012
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	13.09.2012			Vorlage FB 3/626/2012
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	07.03.2013		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.

Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2011

I. Beschlussvorschlag:

Eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. soll aufgrund des erforderlichen finanziellen und insbesondere personellen Aufwandes zunächst nicht weiter verfolgt werden.

II. Rechtsgrundlage:

GO, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 13.09.2012 hat der Ausschuss eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. grundsätzlich befürwortet. Die Verwaltung ist gleichzeitig beauftragt worden, nochmals die detaillierten Personal- und sonstigen Kosten zu ermitteln, die im Rahmen einer Mitgliedschaft anfallen würden.

Der erforderliche Aufwand, der nachfolgend dargestellt ist, wurde auf Grundlage von Erfahrungswerten vergleichbarer Kommunen, die bereits Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreis in NRW e.V. (AGFS) sind, ermittelt.

Die Kosten für den reinen Mitgliedsbetrag sind relativ gering, und würden für die Stadt Lüdinghausen jährlich lediglich 2.500 € betragen.

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist jedoch ein Bewerbungsverfahren mit der Ausarbeitung entsprechender Bewerbungsunterlagen. Aus diesem Grund könnten zusätzliche Investitionen erforderlich werden, bevor die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft erfüllt werden.

Der genaue Umfang der Investitionen ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abschätzbar, da zunächst eine Bestandsaufnahme, ggf. mit Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes, erforderlich wäre, um das Investitionsvolumen abschätzen zu können.

Einen wesentlichen Kostenfaktor der Mitgliedschaft stellt jedoch der personelle Aufwand dar. Eine Mitgliedschaft in der AGFS ist mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden. Neben zahlreichen Tagungen des Facharbeitskreises finden auch Tagungen von Arbeitskreisen zu verschiedenen Themen statt. Einen weiteren wesentlichen Bestandteil stellt zudem die Öffentlichkeitsarbeit dar, die sich nach Auskunft benachbarter Kommunen als sehr zeitintensiv gestaltet.

Diese zusätzlichen Tätigkeiten und Aufgaben sind mit dem derzeit vorhandenen Personal in keiner Weise zu leisten. Es wird seitens der Verwaltung als unerlässlich angesehen, einen eigenständigen „Fahrradbeauftragten“ einzuplanen, der sich um diese Belange kümmert.

Nach Aussage der befragten Kommunen erfordern die oben beschriebenen Tätigkeiten eine eigenständige Teilzeitstelle mit der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit. Eine organisatorische Anordnung der Stelle ist in den meisten Kommunen im Bereich Planung vorgenommen worden. Eine Vergütung dieser Tätigkeit erfolgt in der Regel nach Vergütungsgruppe E 10/E 11 bzw. Besoldungsgruppe A 11 / A 12.

Es ist zu berücksichtigen, dass neben der Einrichtung einer 0,5 Vollzeitstelle auch weiterer, wesentlicher personeller Aufwand für die vorbereitenden Arbeiten anfällt. Erfahrungswerte anderer Kommunen haben gezeigt, dass für das Bewerbungsverfahren rd. 500 Arbeitsstunden aufzuwenden waren, bis die Kriterien für eine Mitgliedschaft erfüllt gewesen sind.

Da in diesem Zusammenhang vielfältigste Themen abzu prüfen und zu untersuchen sind, wird auf jeden Fall die Notwendigkeit bestehen, verschiedene Fachbereiche mit einzubinden. Insbesondere die Beteiligung der städtischen Tiefbauabteilung sowie des Fachbereiches 4 - bezüglich verkehrlicher Aspekte - wird unerlässlich sein.

Darüber hinaus wird auch die Umsetzung der für eine Mitgliedschaft erforderlichen baulichen und verkehrlichen Maßnahmen zusätzlichen personellen Aufwand nach sich ziehen, der fachlich und zeitlich nicht von dem „Fahrradbeauftragten“ allein bewältigt werden kann, sondern vielmehr die Beteiligung unterschiedlicher Fachabteilungen erfordert.

Finanzielle Mittel für die Einstellung eines eigenständigen Fahrradbeauftragten sind bislang nicht im Budgetbuch 2013 veranschlagt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt